

Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Psychologie an der Universität Potsdam

Vom 28. Mai 2009

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 89 i.V.m. § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318,) geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59), am 28. Mai 2009 folgende Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Psychologie erlassen.¹

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Abschlussgrade
- § 5 Ziel des Studiums und Berufsrelevanz
- § 6 Leistungserfassungsprozess/Modulbeauftragte/r

II. Bachelorstudium

- § 7 Module des Bachelorstudiums
- § 8 Schlüsselqualifikationen (Studiumplus)
- § 9 Berufspraktische Tätigkeit
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Umfang und Form der Bachelorprüfung

III. Masterstudium

- § 12 Module des Masterstudiums
- § 13 Berufspraktische Tätigkeit
- § 14 Masterarbeit
- § 15 Umfang und Form der Masterprüfung

IV. Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsbestimmungen
- § 17 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- I. Modulbeschreibungen des Bachelorstudiums
- II. Studienverlaufplan für das Bachelorstudium
- III. Modulbeschreibungen des Masterstudiums
- IV. Studienverlaufplan für das Masterstudium
- V. Diploma Supplement

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek UP S. 160) Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Stu-

diums für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Psychologie an der Universität Potsdam.

§ 2 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es besteht aus zwei Stufen: einem Bachelorstudium und einem darauf aufbauenden konsekutiven Masterstudium. Die Studiumumfangs bemessen sich nach Leistungspunkten (LP) gemäß § 10 der BAMA-O.

(2) Das Bachelorstudium im Fach Psychologie wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium angeboten. Es umfasst 180 LP inklusive Bachelorarbeit, berufspraktischer Tätigkeit, Nebenfach und 30 LP fachintegrativer Schlüsselqualifikationen.

(3) Das Masterstudium wird ebenfalls als Ein-Fach-Studium durchgeführt. Es umfasst 120 LP inklusive Masterarbeit, berufspraktischer Tätigkeit und Nebenfach.

§ 3 Dauer des Studiums

Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester, einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit. Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt vier Semester einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit.

§ 4 Abschlussgrade

Die Universität Potsdam verleiht durch die Humanwissenschaftliche Fakultät die Grade „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“, abgekürzt als „B.Sc.“ bzw. „M.Sc.“.

§ 5 Ziel des Studiums und Berufsrelevanz

(1) Der Bachelorabschluss vermittelt grundlegende Kenntnisse über psychologische Methoden, Theorien und Forschungsbefunde sowie einführendes Wissen in den Anwendungsdisziplinen des Fachs. Durch die Vermittlung berufsfeld- und praxisorientierender Qualifikationen legt es den Grundstein für weiterführende Studien zum Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses im Fach Psychologie. Der Abschluss qualifiziert für psychologische Assistenz Tätigkeiten, in Erweiterung des bisherigen Berufsbildes der/des psychologisch-technischen Assistentin/en, außerdem ermöglicht er den Einstieg in spezialisierte Master-Studiengänge jenseits der Psychologie.

(2) Das Masterstudium ist als ein stärker forschungsorientierter Studiengang angelegt und qualifiziert für eine eigenständige und verantwortliche Tätigkeit als Psychologe in Forschung und Anwendung. Neben der Wahl eines von vier Schwerpunk-

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 18. Juni 2009.

ten enthält das Masterstudium ein einheitliches Kerncurriculum in den Bereichen Forschungsmethoden und Psychologische Diagnostik.

§ 6 Leistungserfassungsprozess/Modulbeauftragte/r

(1) Die Lehrkraft einer Lehrveranstaltung gibt die Form des zugehörigen Leistungserfassungsprozesses rechtzeitig im Rahmen der Studienfachberatungsinformation (z. B. durch Aushang, im kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder über das Internet) schriftlich bekannt. Diese Information muss spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

(2) Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss die Einspruch-Einlegenden und die jeweilige Lehrkraft anhören.

(3) Für jedes Modul wird ein/e Modulbeauftragte/r benannt. Er/sie ist für die Sicherstellung eines ausreichenden Lehrangebotes und für die Prüfungsorganisation verantwortlich.

II. Bachelorstudium

§ 7 Module des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium umfasst die folgenden Module im Umfang von 180 Leistungspunkten:

I. Einführung, Methodik, Diagnostik (B_EMD)

		LP
B_EMD_1	Einführung in das Studium der Psychologie	7
B_EMD_2	Allg. Einführung in die Forschungsmethodik	6
B_EMD_3	Statistik I	6
B_EMD_4	Statistik II	6
B_EMD_5	Empirisch-experimentelles Praktikum	9
B_EMD_6	Grundlagen der Diagnostik	8
B_EMD_7	Angewandte Diagnostik	6
		48

II. Grundlagen-Module (B_GM)

		LP
B_GM_1	Allgemeine Psychologie I	8
B_GM_2	Allgemeine Psychologie II	8
B_GM_3	Biologische Psychologie	8
B_GM_4	Entwicklungspsychologie	8
B_GM_5	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	8
B_GM_6	Sozialpsychologie	8
		48

III. Anwendungs-Module (B_AM)

		LP
B_AM_1	Arbeits- und Organisationspsychologie	12
B_AM_2	Klinische Psychologie	12
B_AM_3	Pädagogische Psychologie	12
B_AM_4	Nutzeninspirierte Grundlagenforschung	12
		48

B_NF	Nebenfach	8
B_BP	Berufspraktische Tätigkeit	14
B_Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	14
Gesamt		180

§ 8 Schlüsselqualifikationen (Studiumplus)

Im Rahmen des Bachelorstudiums dienen Schlüsselqualifikationen der allgemeinen Berufsvorbereitung. Diese werden integrativ in den folgenden Modulen des Bachelorstudiums vermittelt:

Grundmodule:

- B_EMD_1 Einführung in das Studium (7 LP)
- B_EMD_2 Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik (6 LP)

Aufbaumodule:

- B_EMD_5 Empirisch-experimentalpsychologisches Praktikum (9 LP)
- B_NF Nebenfach (8 LP; vgl. §§ 3 Abs. 1 und 8 Abs. 1 der Ordnung für Studiumplus)

§ 9 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Im letzten Studienjahr ist eine berufspraktische Tätigkeit abzuleisten. Die berufspraktische Tätigkeit soll den Studierenden ermöglichen, sich durch eigene Tätigkeit über die Berufsfelder der psychologischen Praxis zu orientieren und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben. Sie umfasst eine Vollzeittätigkeit von insgesamt 12 Wochen, die entweder in einem Block oder in zwei Blöcken von jeweils 6 Wochen zu absolvieren ist. Die Betreuer/innen der berufspraktischen Tätigkeit müssen in der Regel einen Diplom- oder Masterabschluss im Fach Psychologie besitzen.

(2) Praktika bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die/den Praktikumsbeauftragte/n für das Fach Psychologie. Sie/Er ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, die Angaben über die Dauer des Praktikums, die Bestätigung der Praktikumsstelle, die ausgeübte Tätigkeit und die Unterschrift der für die fachliche Betreuung verantwortlichen Psycholog/inn/en enthalten muss. Im Anschluss an ein Praktikum ist ein Bericht zu verfassen.

§ 10 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist innerhalb von 6 Monaten fertig zu stellen und in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters abzugeben. Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind ent-

sprechend zu begrenzen. Da es sich in der Regel um eine empirische Arbeit mit erhöhtem Bearbeitungsaufwand handelt, wird die Bachelorarbeit mit 14 LP bewertet. Der Umfang der Arbeit soll in der Regel 40 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Die Frist beginnt mit dem Tage der Übergabe des Themas durch das Prüfungsamt. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität vor Ablauf der Bearbeitungsfrist als fristgerecht beendet.

§ 11 Umfang und Form der Bachelorprüfung

(1) Zum Bestehen der Bachelorprüfung sind mindestens ausreichende Leistungen in der Bachelorarbeit sowie in allen Modulprüfungen erforderlich. Folgende Fachgebiete sind Gegenstand von Modulprüfungen:

- Psychologische Methodenlehre (B_EMD_2, B_EMD_3, B_EMD_4)
- Psychologische Diagnostik (B_EMD_6 und B_EMD_7)
- Jedes der sechs Grundlagenfächer B_GM_1 bis B_GM_6
- Jedes der vier Anwendungsfächer B_AM_1 bis B_AM_4.

(2) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der nach den jeweiligen Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der oben genannten Module sowie der Note der Bachelorarbeit. Die Wichtung erfolgt auf der Grundlage der Leistungspunkte, die für die jeweiligen Module zu erbringen sind.

III. Masterstudium

§ 12 Module des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium ist als stärker forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Es besteht aus einem Pflichtbereich sowie einem Wahlpflichtbereich, in dem einer der folgenden vier Schwerpunkte gewählt werden kann: M_SP_1 Arbeits- und Organisationspsychologie, M_SP_2 Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie, M_SP_3

Pädagogische Psychologie und M_SP_4 Grundlagenvertiefung Kognition und Handeln über die Lebensspanne.

(2) Im Pflichtbereich werden den Studierenden aller Schwerpunkte zentrale methodische Kenntnisse (Forschungsmethoden, Evaluation und Diagnostik) vermittelt. Weiterhin sind das Modul Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse, eine berufspraktische Tätigkeit (vgl. § 13), eine Projektarbeit und ein Nebenfach zu absolvieren. Im Wahlpflichtbereich

werden umfangreiche wissenschaftliche, methodische und diagnostische Spezialkenntnisse im jeweils gewählten Schwerpunkt M_SP_1 bis M_SP_4 vermittelt. Die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten wird durch die Masterarbeit (vgl. § 14) nachgewiesen.

(3) Im Masterstudium sind folgende Module im Umfang von 120 Leistungspunkten zu absolvieren:

		LP
M_EFD_1	Evaluation und Forschungsmethoden	12
M_EFD_2	Psychologische Diagnostik	8
M_EFD_3	Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	6
M_NF	Nebenfach	8
M_SP_1	Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie (28 LP) in Kombination mit 8 LP aus M_SP_4 <i>oder</i>	36
M_SP_2	Schwerpunkt Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie (28 LP) in Kombination mit 8 LP aus M_SP_4 <i>oder</i>	36
M_SP_3	Schwerpunkt Pädagogische Psychologie (28 LP) in Kombination mit 8 LP aus M_SP_4 <i>oder</i>	36
M_SP_4	Schwerpunkt Grundlagenvertiefung Kognition und Handeln über die Lebensspanne (28 LP) in Kombination mit 8 LP aus M_SP_1, M_SP_2 oder M_SP_3	36
M_PA	Projektarbeit	8
M_BP	Berufspraktische Tätigkeit	12
M_Masterarbeit	Masterarbeit	30
	Gesamt	120

§ 13 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Im 2. Studienjahr ist eine berufspraktische Tätigkeit abzuleisten. Sie umfasst eine Vollzeittätigkeit von insgesamt 12 Wochen, die entweder in einem Block oder in zwei Blöcken von jeweils 6 Wochen zu absolvieren ist. Die Betreuer/innen der berufspraktischen Tätigkeit müssen in der Regel einen Diplom- oder Masterabschluss im Fach Psychologie besitzen.

(2) Praktika bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die/den Praktikumsbeauftragte(n) für das Fach Psychologie. Sie/Er ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, die Angaben über die Dauer des Praktikums, die Bestätigung der Praktikumsstelle, die ausgeübte Tätigkeit und die Unterschrift der für die fachliche Betreuung verantwortlichen Psycholog/inn/en enthalten muss. Im Anschluss an ein Praktikum ist ein Bericht zu verfassen.

§ 14 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit (einschließlich des Kolloquiums) wird mit 30 LP bewertet. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Das Thema der Masterarbeit und der sich daraus ergebende notwendige Untersuchungsaufwand sollen innerhalb der festgelegten Frist zu bewältigen sein. Die Frist beginnt mit dem Tage der Übergabe des Themas durch das Prüfungsamt. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität vor Ablauf der festgelegten Frist als fristgerecht beendet.

(2) Zur Verteidigung der Arbeit wird nach Abgabe der Arbeit ein Kolloquium angesetzt, das in der Regel eine Dauer von 30 Minuten haben soll. Die Leistung des Kolloquiums wird von den beiden Gutachter/innen der Masterarbeit bewertet, im Falle einer Verhinderung kann sich ein/e Gutachter/in durch eine/n prüfungsberechtigten Kollegen/in vertreten lassen. Das Kolloquium kann im Fall einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5.0) einmal

wiederholt werden. Die Bewertung der Leistung im Kolloquium geht zu 25 % in die Bewertung der Gesamtleistung der Masterarbeit ein

§ 15 Umfang und Form der Masterprüfung

(1) Zum Bestehen der Masterprüfung sind mindestens ausreichende Leistungen in allen Modulprüfungen erforderlich. Folgende Fachgebiete sind Gegenstand von Modulprüfungen:

- der gewählte Schwerpunkt (M_SP_1, M_SP_2, M_SP_3 oder M_SP_4), der vom Umfang des Studiums dem vertieften Studium von zwei Fächern entspricht)
- Evaluation und Forschungsmethoden (M_EFD_1)
- Psychologische Diagnostik (M_EFD_2)
- Nebenfach (M_NF).

(2) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt. Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus dem Durchschnitt der gewichteten Modulnoten (doppelt gewertet) sowie der Gesamtnote der Masterarbeit errechnet. Die Wichtung der Modulnoten erfolgt auf der Grundlage der Leistungspunkte, die für die jeweiligen Module zu erbringen sind.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach ihrem In-Kraft-Treten im Bachelor- oder Masterstudiengang Psychologie an der Universität Potsdam immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der Ordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität Potsdam vom 29. September 2003 wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Diplomstudiengang Psychologie befindet, kann die Diplomprüfung längstens bis zum Ablauf des 11. Fachsemesters nach Inkrafttreten dieser Ordnung nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen.

§ 17 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Das Masterstudium kann frühestens 3 Jahre nach der erstmaligen Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Potsdam begonnen werden.

(2) Die Ordnung für den Diplomstudiengang Psychologie vom 29. September 2003 (AmBek UP 2004 S. 50) tritt nach Ablauf von 11 Semestern nach Inkraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft.

Anlage I

Modulbeschreibungen des Bachelorstudiums

B_EMD_1	Einführung in das Studium der Psychologie	Pflichtmodul 7 LP
Ziele	Praktische Einführung in Studientechniken, wissenschaftliches Arbeiten; Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten der Präsentation; Erfahrung als Versuchsteilnehmer	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung des Rechnerpools und der Instituts-Homepage - Nutzung von E-Mail und Internet-Angeboten - Literaturrecherche in Bibliotheken und Online-Datenbanken - Verfassen von Berichten und Literaturverzeichnissen - Teilnahme an psychologischen Versuchen am Institut 	
Lehrmethode	Vorlesung, Seminar, Übungen in Kleingruppen	
Organisation	Einführung in die Teilgebiete der Psychologie; Ringvorlesung, 2 SWS (3 LP) Übung Praktische Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 SWS, 2 LP) 40 Std. Teilnahme an psychologischen Versuchen (2 LP)	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Leistungsnachweis	Hausaufgaben; Nachweis über 40 Versuchspersonenstunden, Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Leistungsnachweise vorliegen	
Prüfung	Keine	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen aller Arbeitseinheiten des Instituts	
Verantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie I	

B_EMD_2	Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik	Pflichtmodul 6 LP
Ziele	Einführung in ausgewählte psychologische Forschungsmethoden am Beispiel aktueller Forschungen am Institut für Psychologie, Vermittlung grundlegender Kenntnisse zur computerorientierten Statistik	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen empirisch-experimenteller Forschungen - Phasen bei der Durchführung einer empirischen Untersuchung - Theorienbildung in der Psychologie und die Formulierung von wissenschaftlichen Hypothesen - Messtheoretische Grundlagen bei der Gewinnung psychologischer Daten - Erhebungsmethoden der psychologischen Forschung - aktuelle Forschungsprojekte am Institut für Psychologie 	
Lehrmethode	Vorlesung, Übung	
Organisation	V Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie (4 LP) Übung: Computergestütztes wissenschaftliches Arbeiten 2 SWS (2 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Klausur über den Inhalt der Vorlesung, Hausaufgaben	
Prüfungsmodalitäten	Klausur über den Inhalt der Vorlesung	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Psychologische Forschungsmethoden sowie der Grundlagenfächer	
Verantwortlich	Professur Humanwiss. Forschungsmethoden	

B_EMD_3	Statistik I	Pflichtmodul 6 LP
Ziele	Einführung in die theoretische und elementare Statistik;	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der statistischen Auswertung psychologischer Daten: Mess- und datentheoretische Konzepte - Beschreibung von Datenverteilungen und statistische Kennwerte, Wahrscheinlichkeitstheorie - Theorie der Stichprobenziehung, das Verhältnis von Stichprobe und Grundgesamtheit - Formulieren von wissenschaftlichen Hypothesen - Fehlerkonzepte der prüfenden Statistik - Elementare prüfstatistische Verfahren 	
Lehrmethode	Vorlesung und Übung	
Organisation	V mit Übung (4 SWS, 6 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an Modul B_EMD_2	
Leistungsnachweis	Klausur zur Vorlesung; Bearbeiten von Übungsaufgaben	
Prüfungsmodalitäten	Klausur	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Psychologische Forschungsmethoden	
Verantwortlich	Professur Humanwiss. Forschungsmethoden	

B_EMD_4	Statistik II	Pflichtmodul 6 LP
Ziele	Varianzanalyse und multivariate Verfahren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ein- und mehrfaktorielle Auswertungspläne der Varianzanalyse sowie Messwiederholungsmodelle 	
Lehrmethode	Vorlesung und Übung	
Organisation	V mit Übung (4 SWS, 6 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen B_EMD_2 und EMD_3	
Leistungsnachweis	Klausur zur Vorlesung; Bearbeiten von Übungsaufgaben	
Prüfungsmodalitäten	Klausur	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Psychologische Forschungsmethoden	
Verantwortlich	Professur Humanwiss. Forschungsmethoden	

B_EMD_5	Empirisch-experimentalpsychologisches Praktikum	Pflichtmodul 9 LP
Ziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über empirisch-experimentelle Methoden als Mittel zum Erwerb wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Psychologie; Erwerb von Wissen und Erfahrungen über die Planung, Durchführung, Auswertung von empirisch-experimentellen Untersuchungen sowie die Darstellung der Ergebnisse	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Experimentelle und nicht-experimentelle Untersuchungspläne - Probleme bei der Konstruktion von Untersuchungsplänen und der Durchführung von Untersuchungen (z. B. Konfundierung, Randomisierung, einfaktorische und mehrfaktorielle Versuchsdesigns) - Formulieren von Forschungsfragen und -hypothesen - Angeleitete Durchführung von Experimenten und Untersuchungen - Darstellung und Bericht von Ergebnissen in Form eines Posters 	
Lehrmethode	Praktikum	
Organisation	Eigenständige Durchführung von Experimenten oder anderen nicht-experimentellen Untersuchungen, Posterpräsentation (insgesamt 4 SWS)	

Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an B_EMD_2 und B_EMD_3
Leistungsnachweis	Durchführung einer empirisch-experimentellen Untersuchung, Präsentation der Ergebnisse in Form eines Vortrags oder Posters
Prüfung	Keine
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Grundlagen- und Anwendungsfächer des Studiengangs
Verantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie II

B_EMD_6	Grundlagen der Diagnostik	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Einführung in Konzepte, Methoden und ausgewählte Probleme der psychologischen Diagnostik	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenbereich, Fragestellungen, ethische Grundlagen, wissenschaftstheoretische Prinzipien und Geschichte der psychologischen Diagnostik - systematischer Überblick zu den Methodenklassen der psychologischen Diagnostik: Test, Beobachtung und Gespräch (mess- und testtheoretische Grundlagen; Gütekriterien; Anwendungsbesonderheiten) - Einführung in die Leistungsdiagnostik (Aufmerksamkeits- und Konzentrations-tests; Intelligenzdiagnostik; spezielle Fähigkeitstests; Entwicklungstests; Schultests) - Einführung in die Persönlichkeitsdiagnostik: Fragebogenverfahren; Objektive Persönlichkeitstests; Biographische Diagnostik; Projektive Verfahren - Einführung in die Gruppendiagnostik (Paar-, Familien- und Teambdiagnostik) 	
Lehrmethode	Vorlesung	
Organisation	V Grundlagen der Diagnostik I (2 SWS, 4 LP) V Grundlagen der Diagnostik II (2 SWS, 4 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss der Module B_EMD_2 und B_EMD_3	
Leistungsnachweis	Klausur zu jeder der beiden Vorlesungen	
Prüfungsmodalität	Klausur zu jeder Vorlesung. Die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert aus den beiden Klausurnoten.	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche Differentielle und Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik	
Verantwortlich	Juniorprofessur Psychologische Diagnostik	

B_EMD_7	Angewandte Diagnostik	Pflichtmodul 6 LP
Ziele	Einführung in die Anwendungsfelder psychologischer Diagnostik	
Inhalte	Differenziert nach den drei Anwendungsbereichen sind als Schwerpunkte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Klinische Psychologie und Beratungspsychologie: Diagnostik psychischer Störungen und psychischer Faktoren bei körperlichen Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter - Pädagogische Psychologie: Diagnostik von motivationalen, emotionalen und kompetenzbezogenen Merkmalen im schulischen Kontext - Arbeits- und Organisationspsychologie: Diagnostik im Personalwesen zur Auswahl, Lenkung und Beratung 	
Lehrmethode	Seminar	
Organisation	Aus dem Modulangebot sind zwei Seminare zu belegen (je 2 SWS, 3 LP für aktive Leistungen)	
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an B_EMD_6: Grundlagen der Diagnostik I	
Leistungsnachweis	Aktive Seminarleistungen	
Prüfungsmodalitäten	Die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert aus den zwei benoteten Seminarleistungen.	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche Klinische Psychologie/Psychotherapie, Beratungspsychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie sowie Entwicklungspsychologie	
Veantwortlich	Professur Beratungspsychologie	

B_GM_1	Allgemeine Psychologie I	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Übersicht über das Gebiet der Kognitiven Psychologie und ihrer Methoden	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Methodologie in der Kognitiven Psychologie - Wahrnehmung - Aufmerksamkeit - Gedächtnis - Kategorisierung - Sprache, - Denken - Wissenserwerb 	
Lehrmethode	Vorlesung	
Organisation	V Kognitive Psychologie I (2 SWS, 4 LP) und V Kognitive Psychologie II (2 SWS, 4 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Abschlussklausur zu jeder der beiden Vorlesungen	
Prüfungsmodalitäten	Klausur zu jeder Vorlesung. Die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert aus den beiden Klausurnoten.	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie I	
Verantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie I	

B_GM_2	Allgemeine Psychologie II	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Übersicht über Motivations- und Emotionspsychologie, Lernen, Handlungssteuerung und Psychomotorik	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Motivationspsychologische Theorien - Zugänge zur Emotionsforschung - Lernen (Klassisches Konditionieren, instrumentelles und implizites Lernen) - Psychomotorik 	
Lehrmethode	Vorlesung	
Organisation	V Motivation und Emotion (2 SWS, 4 LP) und V Lernen und Psychomotorik (2 SWS, 4 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Klausur zu jeder der beiden Vorlesungen	
Prüfungsmodalitäten	Klausur zu jeder Vorlesung. Die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert aus den beiden Klausurnoten.	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie II sowie der Juniorprofessur Motivation und Emotion	
Verantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie II	

B_GM_3	Biologische Psychologie	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Einführung in Biologische Psychologie und die Forschungsmethoden der Kognitiven Neurowissenschaften	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Zelluläre Neurophysiologie - Neuroanatomie - Evolution und Entwicklung des Nervensystems - Forschungsmethoden der Biopsychologie - Kognitive Neurowissenschaften - Aspekte der klinischen Neurowissenschaften 	
Lehrmethode	Vorlesung	
Organisation	V Biologische Psychologie I (2 SWS, 4 LP) und V Biologische Psychologie II (2 SWS, 4 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Klausur zu jeder der beiden Vorlesungen	
Prüfungsmodalitäten	Klausur zu jeder Vorlesung. Die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert aus den beiden Klausurnoten.	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie II	
Verantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie II	

B_GM_4	Entwicklungspsychologie	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Übersicht über das Gebiet der Entwicklungspsychologie	
Inhalte	Psychologische Entwicklung über die gesamte Lebensspanne (Kindheit, Jugend, Erwachsene, Alter) <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie - Kognitive, emotionale und soziale Entwicklung - Frühkindliche Entwicklung - Sprachentwicklung - Entwicklung von Intelligenz und schulischen Fertigkeiten 	

	- Entwicklungsprozesse im Jugendalter - Entwicklung im Erwachsenenalter; Alternsprozesse
Lehrmethode	Vorlesung
Organisation	V Entwicklungspsychologie I (2 SWS, 4 LP) V Entwicklungspsychologie II (2 SWS, 4 LP)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Leistungsnachweis	Klausur zu jeder der beiden Vorlesungen
Prüfungsmodalitäten	Klausur zu jeder Vorlesung. Die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert aus den beiden Klausurnoten.
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Entwicklungspsychologie.
Verantwortlich	Professur Entwicklungspsychologie

B_GM_5	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Überblick über Paradigmen, Methodik, Bereiche und Anwendungsgebiete der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Paradigmen der Persönlichkeitspsychologie - Methodologie der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie - Bereiche der Persönlichkeit - Persönlichkeitsentwicklung - Geschlechtsunterschiede - Angewandte Persönlichkeitspsychologie 	
Lehrmethode	Vorlesung	
Organisation	V Persönlichkeitspsychologie I (2 SWS, 4 LP) V Persönlichkeitspsychologie II (2 SWS, 4 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Klausur zu jeder der beiden Vorlesungen	
Prüfungsmodalitäten	Klausur zu jeder Vorlesung. Die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert aus den beiden Klausurnoten.	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	
Verantwortlich	Professur Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie	

B_GM_6	Sozialpsychologie	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Übersicht über das Gebiet der Sozialpsychologie	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Methoden der Sozialpsychologie - Entwicklung sozialen Verhaltens - Sprache und Kommunikation - Soziale Kognition und Attribution - Einstellungen und Einstellungsänderung - Stereotype und Vorurteile - Prosoziales und aggressives Verhalten - Affiliation und zwischenmenschliche Anziehung - Prozesse in und zwischen Gruppen 	
Lehrmethode	Vorlesung	
Organisation	V Sozialpsychologie I (2 SWS, 4 LP) V Sozialpsychologie II (2 SWS, 4 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Klausur zu den beiden Vorlesungen	

Prüfungsmodalitäten	Klausur; die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert aus den drei Klausurnoten
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche Klinische Psychologie/Psychotherapie und Beratungspsychologie
Verantwortlich	Professur Klinische Psychologie/Psychotherapie

B_AM_3	Pädagogische Psychologie	Pflichtmodul 12 LP
Ziele	Einführung in zentrale Themen und aktuelle Schwerpunkte der Pädagogischen Psychologie	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitung, Speicherung und Repräsentation von Wissen - Selbstgesteuertes Lernen - Lernmotivation - Familiäre und schulische Einflüsse auf das Lernen - Bedingungen der Schulleistung - Unterrichtsforschung und Instruktionmethoden - Lernen mit Medien 	
Lehrmethode	Vorlesung	
Organisation	V Pädagogische Psychologie I (Lernen, Lehren, Erziehung) (4 SWS, 8 LP) V Pädagogische Psychologie II (Förderung, Training, Intervention) (2 SWS, 4 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Ab 4. Fachsemester empfohlen	
Leistungsnachweis	Klausur zu jeder der beiden Vorlesungen	
Prüfungsmodalitäten	Klausur; die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert der beiden Klausurnoten, wobei die erste Klausur doppelt gewichtet wird	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Pädagogische Psychologie	
Verantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie	

B_AM_4	Nutzeninspirierte Grundlagenforschung	Pflichtmodul 12 LP
Ziele	Praxisnahe Auseinandersetzung mit den Anwendungsaspekten der Grundlagenfächer	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Angewandte Sozialpsychologie (Kulturvergleichende Forschung, Gesundheitspsychologie; Rechtspsychologie) - Angewandte Persönlichkeitspsychologie (Gesundheit, Kriminalität, Sexualität) - Angewandte Kognitionspsychologie (Lesen, Gedächtnis, Sprache, Aufmerksamkeit und Wahrnehmung und damit verbundene Störungsbilder) - Angewandte Entwicklungspsychologie (Kognition, Lernen und Gedächtnis, Identität, Geschlechtstypik, Entwicklungsstörungen) - Angewandte Psychomotorik 	
Lehrmethode	Seminar	
Organisation	Seminare (4 x 2 SWS; je 3 LP für aktive Leistung) Maximal zwei der Seminare dürfen aus demselben Inhaltsbereich (GM_1 - GM_6) kommen.	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Aktive Leistung (Referat und schriftliche Ausarbeitung).	
Prüfung	Mündliche Prüfung (30 Min.) in einem der beteiligten Fächer	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche der Grundlagenfächer (s. GM_1-6)	
Verantwortlich	Professur Sozialpsychologie	

B_NF	Nebenfach	Wahlpflichtmodul 8 LP
Ziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Inhalte und Methoden anderer Fächer, die eine inhaltlich sinnvolle Ergänzung des Studienangebots im Bachelorstudiengang Psychologie darstellen	
Inhalte	Können aus dem Studienangebot der Universität Potsdam frei gewählt werden.	
Lehrmethode	Vorlesungen, Seminare, Übungen	
Organisation	Die Lehrveranstaltungsformen werden von den jeweiligen Fächern festgelegt.	
Teilnahmevoraussetzung	Ab 2. Fachsemester empfohlen	
Leistungsnachweis	Werden von den anbietenden Fächern festgelegt	
Prüfung	Keine	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der anbietenden Fächer	
Verantwortlich	Stellv. Prüfungsausschussvorsitzende/r	

B_BP	Berufspraktische Tätigkeit	Pflichtmodul 14 LP
Ziele	Die Praktika sollen den Studierenden ermöglichen, sich durch angeleitete Tätigkeit in den Berufsfeldern der psychologischen Praxis zu orientieren und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Betreuung von DiplompsychologInnen zu üben.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Diagnosen/Analysen - Interventionen - Evaluationen in Berufsfeldern - Mitarbeit an Forschungsprojekten 	
Lehrmethode	Praktische Tätigkeit unter Anleitung eines Diplompsychologen/einer Diplompsychologin	
Organisation	Entweder in einem Block von 12 Wochen oder in zwei Blöcken von je 6 Wochen. Ein 6-wöchentliches Praktikum kann als Forschungspraktikum an einer wissenschaftlichen Einrichtung absolviert werden.	
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von mindestens 60 Leistungspunkten.	
Leistungsnachweis	Praktikumsbericht	
Prüfungsmodalitäten	Keine	
Lehrpersonal	Diplompsycholog/inn/en in den Praktikumseinrichtungen, Praktikumsbeauftragte/r	
Verantwortlich	Praktikumsbeauftragte/r	

B	Bachelorarbeit	Pflichtmodul 14 LP
Ziele	Selbständige Planung, Durchführung, Auswertung und Ergebnisinterpretation einer empirischen Untersuchung und Abfassung eines zusammenfassenden Textes entsprechend Publikationsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kritische Auseinandersetzung mit der auf das Thema der Arbeit bezogenen internationalen Literatur; Ableitung der eigenen Fragestellung, - Hypothesenformulierung und Hypothesenbegründung; - Eigenständige Durchführung der Untersuchung - Differenzierte, die Wiederholung der Untersuchung ermöglichende Darstellung des methodischen Vorgehens bei der Untersuchung, einschließlich Erläuterung und Begründung der statistischen Auswertung; 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Übersichtliche, anschauliche Darstellung der Untersuchungsergebnisse; - Vergleich der Ergebnisse mit dem Erkenntnisstand entsprechend der einschlägigen Literatur; kritische Reflexion des methodischen Vorgehens und Schlussfolgerungen bezüglich weiterführender Fragestellungen;
Lehrmethode	Wissenschaftliche Tätigkeit unter Anleitung von Hochschullehrer/innen/n
Organisation	Studienbegleitend ab 5. Semester
Teilnahmevoraussetzung	Abschluss der Module EMD_1 – EMD_6 und GM_1 – GM_6
Leistungsnachweise	Gebundene Bachelorarbeit
Prüfungsmodalitäten	Keine
Lehrpersonal	Hochschullehrer/innen als Betreuer/innen
Verantwortlich	Prüfungsausschussvorsitzende/r

Anlage II: Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium

1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
B_EMD_1 Einf. in die Psych B_EMD_2 Methodik	B_EMD_3 Stat I B_EMD_2 Methodik	B_EMD_4 Stat II	B_EMD_5 Exprakt		
B_GM_1 Allg. Ps. II	B_GM_2 Allg. Ps I	B_GM_3 Biol. Ps	} Jeweils 3 Module (frei wählbar) im im 1./2. bzw. 3./4. FS		
B_GM_4 EntwPs	B_GM_5 PersPs	B_GM_6 SozPs			
		B_EMD_6 GruDiagn		B_EMD_7 AngDiagn	
			B_AM_1 A_OPs	B_AM_2 KlinPs	B_AM_3 PädPs
B_AM_4: Nutzeninsp. Grdln					
B_NF Nebenf					
B_Bachelorarbeit					
Ab 4. FS: B_BP Berufsprakt. Tätigkeit					

Exemplarischer Studienplan (Bachelor)

Sem	1			2			3		
	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP
	- EMD_1 VL	2	3	- EMD_1 Ü	2	2	- EMD_4 VL,Ü	4	6
	- EMD_2 VL	2	4	- EMD_2 (Ü)	2	2	- EMD_5	4	9
	- GM_1 VL	2	4	- EMD_3 VL,Ü	4	6	- EMD_6 V	2	4
	- GM_2 VL	2	4	- GM_1 VL	2	4	- GM_4 VL	2	4
	- GM_3 VL	2	4	- GM_2 VL	2	4	- GM_5 VL	2	4
	- GM_6 VL	2	4	- GM_3 VL	2	4	- AM_4	2	3
	- Vp-Stdn		2	- GM_6 VL	2	4	- NF	2	2
	- NF	2	2	- AM_4	2	3			
				- NF	2	2			
Total		14	27		20	31		18	32
N Prüf gn	5			5			5		

Sem	4			5			6		
	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP
	- GM_4 VL	2	4	- EMD_7	4	6	Bachelor-Arbeit Praktikum		14
	- GM_5 VL	2	4	- AM_1	4	8		14	
	- EMD_6	2	4	- AM_2	4	8			
	- AM_1	2	4	- AM_3	4	8			
	- AM_2	2	4	- NF	2	2			
	- AM_3	2	4						
	- AM_4	4	6						
	- NF	2	2						
Total		18	32		18	30	-	28	
N Prüf gn	4			6			5		

Berufspraktikum studienbegleitend oder als Block ab dem 4. Sem.

Anlage III.

Modulbeschreibungen des Masterstudiums

M_EFD_1	Evaluation und Forschungsmethoden	Pflichtmodul 12 LP
Ziele	Komplexe modellbildende Verfahren der Statistik Computergestützte Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten Evaluations- und Forschungsmethoden	
Inhalte	Multivariate statistische Auswertungsmethoden und ihre Anwendungen: <ul style="list-style-type: none"> - Hierarchische Modelle der multiplen Regressionsanalyse - Pfadanalyse und Strukturgleichungsmodelle - Modellieren im Rahmen der Item-Response-Theorie, - Mehrebenenanalysen Komplexe computergestützte Forschungsmethoden der Psychologie bei der Erhebung, Modellierung und Auswertung von Daten: <ul style="list-style-type: none"> - Computergestützte Verfahren zur Analyse von Inhalten und Texten - Mathematische Verfahren der Modellbildung in den Kognitionswissenschaften - Computergestützte Durchführung und Datenauswertung von Experimenten Komplexe Forschungs- und Evaluationsmethoden der Psychologie: <ul style="list-style-type: none"> - Komplexe Auswertungsmethoden - Hermeneutische Verfahren -Computergestützte Verfahren - Sekundäranalysen, Reanalysen sowie Metaanalysen - Evaluationsforschung - Prüfung der Effektivität und Angemessenheit wissenschaftlich begründeter Interventionen 	
Lehrmethode	Vorlesung, Forschungsseminar	
Organisation	V und Übung - Multivariate Verfahren (4 LP) Forschungsseminar - Computergestützte Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten (4 LP) Forschungsseminar - Evaluation und Forschungsmethoden (4 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Klausur, Hausarbeit, Forschungs- bzw. Ergebnisbericht	
Prüfungsmodalitäten	Klausur über den Stoff der Vorlesungen und/oder Hausarbeiten (die Gesamtnote ergibt sich aus dem Mittelwert der Prüfungsleistungen) oder mündliche Prüfung (30 Min.) in einem Inhaltsbereich	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Psychologische Methodenlehre sowie der Grundlagenfächer	
Verantwortlich	Professur Humanwiss. Forschungsmethoden	

M_EFD_2	Psychologische Diagnostik	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen testmethodischen und testtheoretischen Kenntnisse	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Strategien der Testentwicklung - Exploratorische und konfirmatorische Faktorenanalyse mit Beispieldemonstrationen - Anwendungen der probabilistischen Testtheorie (adaptive Testung) - Besonderheiten der computergestützten Diagnostik - Testdiagnostische Probleme der Veränderungsmessung 	
Lehrmethode	Vorlesung	
Organisation	V Testtheorie und Testpraxis (2 SWS, 4 LP) S Diagnostik für Fortgeschrittene (2 SWS, 4 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Leistungsnachweis	Klausur
Prüfungsmodalitäten	Klausur über den Inhalt der Vorlesung
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche Psychologische Diagnostik und Methodenlehre
Verantwortlich	Juniorprofessur Diagnostik

M_EFD_3	Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	Pflichtmodul 6 LP
Ziele	Diskussion aktueller Forschungsergebnisse aus den Forschungsbereichen Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Forschungskolloquium	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion aktueller Forschungsergebnisse aus den Fachbereichen: Leitung und Gesprächsführung bei der Diskussion und Kritik von Forschungsergebnissen aus laufenden Projekten - Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Forschungskolloquium: Kommunikationssichernde Vorgehensweisen beim Vorstellen eigener Forschungsergebnisse 	
Lehrmethode	Forschungskolloquium	
Organisation	Kolloquium - Diskussion aktueller Forschungsergebnisse (2 LP) Kolloquium - Präsentation eigener Forschungsergebnisse (4 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Teilnahme im Kolloquium - Diskussion aktueller Forschungsergebnisse Erfolgreiche Teilnahme mit Vortrag im Kolloquium - Präsentation eigener Forschungsergebnisse	
Prüfungsmodalitäten	Keine	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen aller Arbeitsbereiche	
Verantwortlich	Professur Entwicklungspsychologie	

M_NF	Nebenfach	Wahlpflichtmodul 8 LP
Ziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Inhalte und Methoden eines Faches, das eine inhaltliche sinnvolle Ergänzung des gewählten Schwerpunkts darstellt	
Inhalte	Werden vom anbietenden Fach in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt. Das Nebenfach muss in Abstimmung auf das gewählte Schwerpunktfach gewählt werden. Eine Liste der Wahlpflichtfächer mit Zuordnung zu den Schwerpunkten wird vom Prüfungsausschuss veröffentlicht.	
Lehrmethode	Vorlesungen, Seminare, Übungen	
Organisation	Die genaue Organisation des Moduls wird vom anbietenden Fach in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Werden vom anbietenden Fach festgelegt	
Prüfungsmodalitäten	Werden vom anbietenden Fach festgelegt	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des anbietenden Faches	
Verantwortlich	Prüfungsausschussvorsitzende/r	

M_SP_1	Arbeits- und Organisationspsychologie	Wahlpflichtmodul 36 LP
Ziele	Erwerb vertiefter Kenntnisse und Entwicklung professionsorientierter Kompetenzen zu persönlichkeits- und gesundheits- und leistungsförderlicher Gestaltung von menschlicher Arbeit und Personalmanagementsystemen; Kenntnisse von arbeits- und organisationspsychologischen Interventionen und deren Evaluation.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten (u. a. Methoden der Arbeitsanalyse und -bewertung, bedingungsbezogene und personbezogene Interventionen) - Interventionen in Organisationen und deren Evaluation - Maßnahmen der Personalentwicklung (z. B. Training, Leistungsmessung, Zielvereinbarungen) - Gesundheit, Stress, Stressmanagement - Führung; Arbeiten im interkulturellen Kontext - Innovation; Teams im betrieblichen Kontext - Organisationsentwicklung und -veränderungen 	
Lehrmethoden	Seminar	
Organisation	<p>(a) Pflichtbereich (12 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar zu arbeitspsychologischen Analysemethoden (einschließlich Arbeitsuntersuchung in einem Praxisfeld) (2 SWS, 6 LP) - Seminar zu arbeits- und organisationspsychologischen Interventionsmethoden (2 SWS, 6 LP) <p>(b) Wahlpflichtbereich (16 LP)</p> <p>Seminare Vorlesungen und Forschungskolloquium zu oben genannten Inhalten (mindestens 4 Lehreinheiten; bis zu 8 LP können in speziell ausgewiesenen Seminaren aus SP_3 erworben werden, z.B. zu den Themen Selbstregulation des Lernen, Lernmotivation; diese Leistungspunkte sind immer unbenotet)</p>	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Teilnahme an Pflichtseminaren, Untersuchung, Referat, Abschlussbericht (je 6 LP) - Regelmäßige Teilnahme an Seminaren aus Wahlpflichtbereich mit Referat und schriftlicher Arbeit (z. B. Fallarbeit) oder Klausur (je 4 LP) - Zusätzlich zu erbringende Leistungen aus M_SP_4 (8 LP) 	
Prüfungsmodalitäten	<p>Die Gesamtnote des Schwerpunktes ergibt sich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer mündlichen Schwerpunktprüfung (40 %) - den benoteten Leistungsscheinen gewichtet nach LP; je zwei benotete Leistungsscheine aus dem Pflichtbereich und dem Wahlpflichtbereich (60 %) 	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Arbeits- und Organisationspsychologie	
Verantwortlich	Professur Arbeits- und Organisationspsychologie	

M_SP_2	Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie	Wahlpflichtmodul 36 LP
Ziele	Vermittlung umfangreicher wissenschaftlicher, methodischer und diagnostischer Spezialkenntnisse des Schwerpunktbereichs Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie. Dabei stehen der Erwerb vertiefter Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen der Klinischen Psychologie, der ätiologischen, pathogenetischen und biologischen Faktoren für ausgewählte psychische Störungen und chronische körperliche Erkrankungen, ausgewählter Behandlungsmethoden und beraterpsychologischer Konzepte sowie vertiefter Erfahrung in der klinischen Gutachtenerstellung und der praktischen Anwendung klinisch-psychologischer Diagnostik- und Interventionsmethoden im Vordergrund.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse in den wissenschaftlichen Grundlagen der Klinischen Psychologie, u. a. Epidemiologie, Entwicklungspsychopathologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Forschungsmethoden - Vertiefung Störungsbilder: u. a. Essstörungen, Lern- u. Verhaltensstörungen, Störungen durch Substanzgebrauch, Depressive Störungen, Angststörungen, psychische Faktoren bei körperlichen Erkrankungen - Vertiefung Behandlungsverfahren: Verhaltenstherapie, Entspannungsverfahren, Übungsbehandlungen bei Lernstörungen sowie weitere wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Verfahren - Vertiefung Beratungspsychologie: Beratungsansätze, Familien- und Erziehungsberatung, Schulungsprogramme - Klinisch-psychologische Gutachtenerstellung: Einüben der Gutachtenerstellung für verschiedene Auftraggeber - Anwendung klinisch-psychologischer Diagnostik- und Interventionsmethoden: Fallseminare, Gesprächsführung 	
Lehrmethode	Seminar, Fallseminar	
Organisation	<p>(a) Pflichtbereich (12 LP) M_SP_2_01 Gesprächsführung und Fallarbeit (8 LP) M_SP_2_02 Klinisch-psychologische Begutachtung (4 LP)</p> <p>(b) Wahlpflichtbereich (16 LP) M_SP-2_03 Klinisch-psychologische Diagnostik und ausgewählte Störungsbilder (8 LP) M_SP_2_04 Prävention und Behandlung (8 LP) M_SP_2_05 Neurowissenschaftliche Grundlagen und Entwicklungspsychopathologie (8 LP); Forschungskolloquium Aus den drei Teilgebieten M_SP_2_03 bis M_SP_2_05 müssen mindestens zwei (je 8 LP) absolviert werden.</p>	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Teilnahme, Bearbeitung der Gutachtenfälle und Klausur im Seminar Klinisch-Psychologische Begutachtung (4 LP) - Regelmäßige Teilnahme und umfängliche Übernahme von Seminaraufgaben in je einem Gesprächsführungs- und Fallseminar (8 LP) - Regelmäßige Teilnahme, Hausarbeiten und Referate und/ oder Klausuren in mindestens zwei Bereichen aus M_SP_2_03 bis M_SP_2_05 (16 LP). <p>Zusätzlich zu erbringende Leistungen aus M_SP_4 (8 LP).</p>	
Prüfungsmodalitäten	<p>Klausur nach erfolgreichem Abschluss des Seminars Klinisch-Psychologische Begutachtung Benotete Leistungsscheine aus zwei Bereichen aus M_SP_2_03 bis M_SP_2_05</p> <p><i>Mündliche Schwerpunktprüfung nach Abschluss der sonstigen Modulleistungen</i> Für die Berechnung der Modulnote werden die Gutachtenklausur aus M_SP2_02 zu 1/3, der Mittelwert aus den zwei gewählten Bereichen aus SP_2_03 bis SP_2_05 zu 1/3 sowie die mündliche Schwerpunktprüfung zu 1/3 einbezogen.</p>	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche Klinische Psychologie/Psychotherapie und Beratungspsychologie	
Verantwortlich	Professur Klinische Psychologie/Psychotherapie	

M_SP_3	Pädagogische Psychologie	Wahlpflichtmodul 36 LP
Ziele	Erwerb vertiefter Kenntnisse und Entwicklung professionsorientierter Kompetenzen zur angewandten Lern- und Motivationsforschung, zur Erziehungs- und Familienpsychologie und zu Trainings- bzw. Interventionsverfahren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstregulation des Lernens und der Motivation - Intrinsische Motivation und Interesse - Sozialisation und Förderung der Lesekompetenz - Erziehungsstile und häusliches Lernen - Familiärer Hintergrund und schulische Leistung - Grundlagen der Beratung - Trainingsverfahren zu ausgewählten Bereichen (z. B. induktives Denken, strategisches Lernen, Lesekompetenz, Motivation) 	
Lehrmethode	Seminare	
Organisation	<p>(a) Pflichtbereich (12 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar zur Selbstregulation des Lernens und der Motivation (2 SWS, 4 LP) - Seminar zu Interesse und intrinsischer Motivation (2 SWS, 4 LP) - Seminar zu Förderung, Training und Intervention (2 SWS, 4 LP) <p>(b) Wahlpflichtbereich (16 LP)</p> <p>Seminare zu den oben genannten Inhalten (mindestens 4 Lehreinheiten; bis zu 8 LP können in speziell ausgewiesenen Seminaren aus SP_1 erworben werden, z.B. zu den Themen Personalentwicklung, Innovation und Organisationsentwicklung; diese Leistungspunkte sind immer unbenotet)</p>	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Teilnahme, Referate und Hausarbeiten und/oder Klausuren in den Pflichtseminaren (3 x 4 = 12 LP) und in den Wahlpflichtseminaren (4 x 4 = 16 LP) - Zusätzlich zu erbringende Leistungen aus M_SP_4 (8 LP) 	
Prüfungsmodalitäten	Die Gesamtnote des Schwerpunkts ergibt sich aus <ul style="list-style-type: none"> - einer mündlichen Schwerpunktprüfung (40 %) - den benoteten Leistungsscheinen gewichtet nach LP; je zwei benotete Leistungsscheine aus dem Pflichtbereich und dem Wahlpflichtbereich (60 %) 	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Pädagogische Psychologie	
Verantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie	

M_SP_4	Kognition und Handeln über die Lebensspanne	Wahlpflichtmodul 36 LP
Ziele	Vermittlung von spezialisierten Inhalten aus den Grundlagenfächern, Förderung der Fähigkeit zu eigenständiger Planung und Durchführung von Forschungsprojekten, vertiefende Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsbefunden, Anleitung zur kritischen Reflektion und Produktion forschungsbasierter Publikationen	
Inhalte	Kognitionsforschung Kognitive Neurowissenschaften Motivationsforschung Biologische Psychologie Entwicklungspsychologie Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie Sozialpsychologie	
Lehrmethode	Seminar und Forschungskolloquium	

Organisation	Seminare zu den oben genannten Inhalten (4 LP für aktiven Beitrag). Forschungskolloquien der beteiligten Arbeitsbereiche Aus den Forschungskolloquien können insgesamt 8 LP erworben werden (4 LP für die Vorstellung des Designs der Masterarbeit, 4 LP aus einem weiteren Forschungskolloquium).
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Leistungsnachweis	Leistungsnachweise aus Seminaren und Kolloquien im Umfang von 28 LP; Zusätzlich zu erbringende Leistungen aus M_SP_1, M_SP_2 oder M_SP_3 (8 LP)
Prüfungsmodalitäten	Mündliche Prüfung (30 Min.) in einem der beteiligten Arbeitsbereiche
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche der Grundlagenfächer
Verantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie II

M_PA	Projektarbeit	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Erwerb vertiefender Kenntnisse und Fertigkeiten durch Einbeziehung in Forschungsprojekte, Theorie-Praxis-Transfer und Verzahnung von Grundlagen- und Anwendungsfächern	
Inhalte	Darstellung des Forschungsstandes zu einer definierten Fragestellung in Form von (a) eines Sammelreferats über die empirischen Forschungsbefunde aus der Literatur (b) eines Berichts über eine selbst durchgeführte empirische Untersuchung oder (c) eines Berichts über Forschungsarbeiten, an denen der Kandidat/die Kandidatin als studentische Hilfskraft beteiligt war.	
Lehrmethode	Seminar	
Organisation	Projektseminar mit praktischer Tätigkeit (4 SWS)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Referate, Hausarbeiten	
Prüfungsmodalitäten	Keine	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen aller Arbeitsbereiche	
Verantwortlich	Stellv. Prüfungsausschussvorsitzen/r	

M_BP	Berufspraktische Tätigkeit	Pflichtmodul 12 LP
Ziele	Die Praktika sollen den Studierenden ermöglichen, sich durch eigene Tätigkeit in den Berufsfeldern der psychologischen Praxis zu orientieren und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Diagnosen/Analysen, Interventionen, Evaluationen in Berufsfeldern, z. B.: - Diagnose psychischer Störungen des Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalters; klinisch-psychologische Begutachtungen; Beratungen und therapeutische Interventionen; - Analyse von Arbeitsprozessen sowie Arbeitsbelastungen und deren gesundheitliche und motivationale Folgen; Diagnose von subjektiven Leistungsvoraussetzungen zur Auswahl und Entwicklung von Arbeitspersonen; verhältnisbezogene und verhaltensbezogene Interventionen; - Diagnose von Begabungen und von Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jugendalter; pädagogisch-psychologische Begutachtung; Präventionen und Interventionen in pädagogisch-psychologischen Hand- 	

	lungsfeldern (Schule, Familie)
Lehrmethode	Praktische Tätigkeit unter Anleitung von PsychologInnen mit einem Diplom- oder Masterabschluss
Organisation	Entweder in einem Block von 12 Wochen oder in zwei Blöcken von je 6 Wochen. Ein 6-wöchiges Praktikum kann als Forschungspraktikum an einer wissenschaftlichen Einrichtung absolviert werden. Studierende im M_SP_4 können die gesamten 12 Wochen in einer Forschungseinrichtung absolvieren. Die Betreuer/innen müssen in der Regel einen Diplom- oder Masterabschluss im Fach Psychologie besitzen. Über Ausnahmen entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte.
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von mindestens 30 Leistungspunkten.
Leistungsnachweis	Schriftlicher Praktikumsbericht sowie Präsentation im Projektseminar (Modul M_PA)
Prüfungsmodalitäten	Keine
Lehrpersonal	Psycholog/inn/en in den Praktikumeinrichtungen, Praktikumsbeauftragte/r
Verantwortlich	Praktikumsbeauftragte/r

M	Masterarbeit	Pflichtmodul 30 LP
Ziele	Selbständige Planung, Durchführung, Auswertung und Ergebnisinterpretation sowie –darstellung einer empirischen Untersuchung und Abfassung eines zusammenfassenden Textes entsprechend Publikationsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Die Masterarbeit soll zur Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Theorien und Modellen beitragen.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kritische Auseinandersetzung mit der auf das Thema der Arbeit bezogenen internationalen Literatur; Ableitung der eigenen Fragestellung, - Hypothesenformulierung und Hypothesenbegründung; - Eigenständige Durchführung der Untersuchung - Differenzierte, die Wiederholung der Untersuchung ermöglichende Darstellung des methodischen Vorgehens bei der Untersuchung, einschließlich Erläuterung und Begründung der statistischen Auswertung; - Übersichtliche, anschauliche Darstellung der Untersuchungsergebnisse; - Vergleich der Ergebnisse mit dem Erkenntnisstand entsprechend der einschlägigen Literatur; kritische Reflexion des methodischen Vorgehens und Schlussfolgerungen bezüglich weiterführender Fragestellungen; 	
Lehrmethode	Wissenschaftliche Tätigkeit unter Anleitung von HochschullehrerInnen	
Organisation	Vollzeit im 4. Semester	
Teilnahmevoraussetzung	Erwerb von mindestens 75 LP aus den ersten drei Semestern	
Leistungsnachweise	Gebundene Masterarbeit, Verteidigung der Arbeit in einem Kolloquium. Die Bewertung der Arbeit geht mit 75 % in die Endnote ein, die Leistung im Kolloquium mit 25 %.	
Prüfungsmodalitäten	Keine	
Lehrpersonal	Hochschullehrer/innen als Betreuer/innen	
Verantwortlich	Prüfungsausschussvorsitzende/r	

Anlage IV:

Studienverlaufsplan für das Masterstudium

1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
M_EFD_1			
	M_EFD_2		
	M_EFD_3		
	M_PA		
M_NPW			
M_SP1 oder M_SP_2 oder M_SP_3 oder M_SP_4			
			M_Masterarbeit
<i>M_BP</i> Berufspraktische Tätigkeit			

Exemplarischer Studienplan (Master)

Sem	1	2	3	4
	Modul (SWS/LP)	Modul (SWS/LP)	Modul (SWS/LP)	Modul (SWS/LP)
	- M_EFD_1 (2/4) - M_EFD_2 (2/4) - M_EFD_3 (2/4) - M_NF (2/4) - SP_1 (2/6)	- M_EFD_1 (2/4) - M_EFD_2 (2/4) - M_EFD_3 (2/2) - M_NF (2/4) - SP_1 (6/14)	- M_EFD_1 (2/4) - SP_1 (8/16) - M_PA (4/8)	- Master-Arb. (30)
SWS/LP	10/22	14/28	20/28	0/30
N Prüfgn	2	1	1	1

+ Berufspraktikum (12 LP)



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 **Familienname**

1.2 **Vorname**

1.3 **Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland**

1.4 **Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden**

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 **Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)**
Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 **Hauptstudienfach oder -fächer**
Psychologie

2.3 **Name der verleihenden Institution**
Universität Potsdam (gegründet 1991)

Status (Typ/Trägerschaft)
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 **Name der für den Studiengang verantwortlichen Institution**
[s. o.]

Status (Typ/Trägerschaft)
[s. o.]

2.5 **Im Unterricht/In der Prüfung verwendete Sprache(n)**
Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

- 3.1 Ebene der Qualifikation**
Erster akademischer Abschluss
- 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)**
3 Jahre
- 3.3 Zugangsvoraussetzungen**
Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

- 4.1 Studienform**
Vollzeit
- 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin**
- 4.3 Angaben zum Studiengang**
Siehe „Prüfungszeugnis“ für die Einzelheiten des Studiengangs und über die Art der Prüfungen (schriftlich oder mündlich) und das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.
- 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten**
Generelles Notenschema siehe Abschnitt 8.6
- 4.5 Gesamtnote**

5. ANGABEN ZUR FUNKTION DER QUALIFIKATION

- 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**
Befähigt zur Aufnahme eines Masterstudiums
- 5.2 Beruflicher Status**
Der Bachelorabschluss vermittelt grundlegende Kenntnisse über psychologische Methoden, Theorien und Forschungsbefunde sowie einführendes Wissen in den Anwendungsdisziplinen des Fachs. Durch Vermittlung berufsfeld- und praxisorientierender Qualifikationen legt er den Grundstein für weiterführende Studien zum Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses im Fach Psychologie (entsprechend dem bisherigen Diplom in Psychologie)

6. WEITERE ANGABEN

- 6.1 Weitere Angaben**
- 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben**
Über die Universität unter: www.uni-potsdam.de
Über den Studiengang unter: <http://www.psych.uni-potsdam.de/index-d.html>
Für Informationen über das deutsche Hochschulsystem siehe auch Abschnitt 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades B.Sc. vom ...

Prüfungszeugnis vom ...

Transcript vom ...

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Offizieller Stempel/Siegel)

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat. Die Aufnahme dieser Information in die jeweilige Ordnung ist nicht erforderlich. Diese wird standardmäßig durch das Prüfungsamt ausgehändigt.



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 **Familienname**

1.2 **Vorname**

3.3 **Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland**

3.4 **Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden**

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 **Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)**
Master of Science (M.Sc.)

2.2 **Hauptstudienfach oder -fächer**
Psychologie

2.3 **Name der verleihenden Institution**
Universität Potsdam (gegründet 1991)

Status (Typ/Trägerschaft)
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 **Name der für den Studiengang verantwortlichen Institution**
[s. o.]

Status (Typ/Trägerschaft)
[s. o.]

2.5 **Im Unterricht/In der Prüfung verwendete Sprache(n):**
Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

2 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzungen

B.Sc. in Psychologie oder äquivalenter Abschluss auf der Basis eines dreijährigen Studiums

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

4.3 Angaben zum Studiengang

Siehe „Prüfungszeugnis“ für die Einzelheiten des Studiengangs und über die Art der Prüfungen (schriftlich oder mündlich) und das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Generelles Notenschema siehe Abschnitt 8.6

4.5 Gesamtnote

5. ANGABEN ZUR FUNKTION DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Befähigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss qualifiziert für eine eigenständige und verantwortliche Tätigkeit als Psychologe in Forschung und Anwendung. Der Masterabschluss ist vom wissenschaftlichen Niveau her gleichwertig mit dem bisherigen Diplom in Psychologie.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Über die Universität unter: www.uni-potsdam.de

Über den Studiengang unter: <http://www.psych.uni-potsdam.de/index-d.html>

Für Informationen über das deutsche Hochschulsystem siehe auch Abschnitt 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades M.Sc. vom ...
Prüfungszeugnis vom ...
Transcript vom ...

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Offizieller Stempel/Siegel)

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat. Die Aufnahme dieser Information in die jeweilige Ordnung ist nicht erforderlich. Diese wird standardmäßig durch das Prüfungsamt ausgehängt.



This Diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 **Family Name**

1.2 **First name**

1.3 **Date, Place of Birth**

1.4 **Student ID Number or Code**

2. QUALIFICATION

2.1 **Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language)
Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 **Main Field(s) of Study**
Psychology

2.3 **Institution Awarding the Qualification** (in original language)
Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.4 **Institution Administering Studies**
Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.5 **Language(s) of Instruction/Examination**
German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 **Level**
First degree

3.2 **Official Length of Program**
3 years

3.3 **Access Requirements**
General certificate of qualification for higher education

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

- 4.1 Mode of Study**
Full-time
- 4.2 Program Requirements**
- 4.3 Program Details**
See "Prüfungszeugnis" (record of all examinations).
- 4.4 Grading Scheme**
General grading scheme cf. Sec. 8.6
- 4.5 Overall Classification** (in original language)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

- 5.1 Access to Further Study**
Entrance qualification for Master programmes
- 5.2 Professional Status**
The bachelor course provides basic knowledge about psychological methods, theories and empirical findings as well as introductory knowledge in the applied disciplines of psychology. By promoting job-related and practical skills it lays the foundations for graduate studies leading to a full qualification in psychology (equivalent to the previous Diploma degree in psychology, Dipl. Psych.).

6. ADDITIONAL INFORMATION

- 6.1 Additional Information**
- 6.2 Further Information Sources**
Institution: www.uni-potsdam.de
For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT

This Diploma Supplement refers to the following original documents:
XXX (Urkunde über die Verleihung des Grades B.Sc.)
XXX (Prüfungszeugnis)

Certification Date:

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.



This Diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name

1.2 First name

1.3 Date, Place of Birth

1.4 Student ID Number or Code

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)
Master of Science (M.Sc.)

2.2 Main Field(s) of Study
Psychology

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)
Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.4 Institution Administering Studies
Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination
German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level
Postgraduate degree

3.2 Official Length of Program
2 years

3.3 Access Requirements
Bachelor degree in Psychology or equivalent degree based on a three-year course of studies.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

- 4.1 Mode of Study**
Full-time
- 4.2 Program Requirements**
- 4.3 Program Details**
See “Prüfungszeugnis” (record of all examinations).
- 4.4 Grading Scheme**
General grading scheme cf. Sec. 8.6
- 4.5 Overall Classification** (in original language)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

- 5.1 Access to Further Study**
Entrance qualification for doctoral programmes
- 5.2 Professional Status**
The Master of Science provides a full qualification for working as a psychologist in research and practice. In terms of level of training, it is equivalent to the previous Diploma degree in psychology, Dipl. Psych.).

6. ADDITIONAL INFORMATION

- 6.1 Additional Information**
- 6.2 Further Information Sources**
Institution: www.uni-potsdam.de
For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT

This Diploma Supplement refers to the following original documents:
XXX (Urkunde über die Verleihung des Grades M.Sc.)
XXX (Prüfungszeugnis)

Certification Date:

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.